



Informationsbrief 3

Probleme und Herausforderungen der Europäischen Union

Die Europäische Union muss sich vielen Herausforderungen stellen. Durch das Zusammenspiel zunehmender Digitalisierung und Internationalisierung steigt die Komplexität von Sachverhalten und Lösungsansätzen kontinuierlich an. Der Erfolg europakritischer Parteien nimmt tendenziell zu. Die Einheit der EU wird zunehmend in Frage gestellt und in immer mehr Politikbereichen werden Sonderregelungen für einzelne Mitgliedstaaten gefordert. Jedoch entsteht gegenläufig in bestimmten Feldern eine erhöhte Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten. Das ist zum Beispiel in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Fall. Beeinflusst durch Terroranschläge und instabile Länder an den Außengrenzen der EU, streben die Mitgliedstaaten nach einem hohen internen Sicherheitsniveau durch Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Dies geschah auch im Zuge der sog. Finanzkrise ab 2009. Neben den immer noch spürbaren Auswirkungen der „Krise“ stellen hohe Flüchtlingszahlen aus destabilisierten Gebieten der Erde die Union der Mitgliedsstaaten auf die Probe. Fluchtursachen sind neben Krieg, Armut und fehlenden Perspektiven auch politische Unruhen und Klimakatastrophen. Besonders auf dem Gebiet des Klimaschutzes setzt sich die Europäische Union hohe Ziele und nimmt eine führende Rolle in der Welt ein.

Autor: Michael Söldner

1. Befindet sich die Europäische Union in einer Krise?

Der Krisenbegriff ist in aller Munde. Durch seine weite Verbreitung wird suggeriert, dass sich Europa dauerhaft in einem chaotischen Zustand befindet und die aktuelle Situation nicht wirklich kontrolliert wird. Im Zuge dessen ist es notwendig zu klären, was der Begriff „Krise“ eigentlich bedeutet. Als Krise wird der Höhepunkt einer schwierigen, gefährlichen, unsicheren Lage oder die Zuspitzung eines Problems in einem bestimmten Zeitraum bezeichnet. Momentan sieht sich die Union verschiedenen Herausforderungen gegenüber, die im weiteren Verlauf dieses Informationsbriefes näher beleuchtet werden sollen. Der Umgang mit diesen zum Teil sehr komplexen Thematiken ist nicht immer einfach und wird durch unterschiedliche Meinungen innerhalb der großen EU-Gemeinschaft von 28 Mitgliedsstaaten noch zusätzlich erschwert. Entscheidungsprozesse mit derartig vielen gleichberechtigten Teilnehmern ziehen sich oft in die Länge und werden von intensiven Diskussionen begleitet, da es für die Eurokrise, Flüchtlingsbewegung, den Brexit oder Klimawandel keine einfachen Lösungen gibt.

Wenn aus heutiger Sicht auf die Geschichte der Europäischen Union zurückgeblickt wird, fällt es schwer, Zeiträume zu finden, in denen die EU keine akuten Probleme zu bewältigen hatte. Jedoch ist der gravierendste Unterschied von heute zu damals eine erhöhte Komplexität aller Vorgänge. Dies ist unter anderem durch die voranschreitende Digitalisierung und damit auch Internationalisierung bedingt. Diesen Entwicklungen müssen sich jedoch nicht nur die Länder der Europäischen Union, sondern viele Staaten und Organisationen der Welt stellen. Folglich sollte

die aktuelle Gesamtsituation der EU nicht als „Krise“ bezeichnet werden, sondern eher als eine Zeit von großen Herausforderungen, denen es zu begegnen gilt. Im Folgenden werden die wesentlichsten Herausforderungen, vor denen die EU steht, dargestellt.

2. Zunehmender Populismus und das Erstarken eurokritischer Parteien

Als Populismus bezeichnet man eine vereinfachende, volksnahe und zum Teil aggressive Darstellung von komplexen Zusammenhängen. Dieser mischt sich, im Kontext jüngerer Debatten um Zuwanderung, mit einer zunehmenden Polarisierung sowie Politisierung der Gesellschaft und stellt aktuell eines der stärksten meinungsbildenden Instrumente in der EU dar. Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass es für die Union schwieriger wird, Rückhalt bei bestimmten Entscheidungen zu erhalten, da sie von großen Teilen der Bevölkerung nicht mehr als ein System der Sicherheit wahrgenommen und die demokratische Legitimität einzelner Organe in Frage gestellt wird. Einwanderung und EU-Kritik stellen Themenbereiche dar, die besonders anfällig für zugespitzte und verkürzte Darstellungen sind. Häufig ist dies neben den wahrgenommenen Unzulänglichkeiten der Union ein Faktor des Erfolgs eurokritischer, rechts- und nationalpopulistischer Parteien.

3. Einheit oder Differenzierung der Europäischen Union

Die zunehmenden Entwicklungs- und Meinungsunterschiede der EU-Mitgliedsstaaten sind eine große Herausforderung. In vielen Bereichen der europäischen Politik müssen inzwischen Sonderregelungen und Einzelfallentscheidungen getroffen werden, um Einigkeit, oftmals auch nur in

gewissen Staatengruppierungen, zu erreichen. In bestimmten Bereichen beteiligen sich manche Mitgliedstaaten mit zeitlicher Verzögerung, nur bedingt oder gar nicht. Dieses Phänomen nennt man „differenzierte Integration“. Eine in der öffentlichen Debatte häufig erwähnte Form differenzierter Integration ist u.a. das „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“. Beispielhaft für differenzierte Integration ist heutzutage das Schengen-System, welches die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen beinhaltet. Diesem gehören nur 22 von 28 Ländern der EU an. Die Eurozone, bestehend aus Ländern, welche den Euro bereits eingeführt haben, stellt mit 19 Mitgliedern ein weiteres Beispiel dar. Die EU zeigte sich bisher im Umgang mit differenzierter Integration souverän. Unionsstaaten, die nicht Mitglied eines bestimmten Zusammenschlusses sind, werden oft als Beobachter eingesetzt oder haben Mitspracherechte. Es arbeiten auch EU-Angestellte an Projekten und Abkommen, in denen ihr Heimatstaat nicht vertreten ist. Durch diese Form der Einbindung konnte bislang einer kritischen „Spaltung“ der Europäischen Union begegnet werden.

Zu Beginn war diese Form der differenzierten Zusammenarbeit innerhalb der Union ausschließlich dem äußersten Notfall vorbehalten und im Vordergrund stand das in den Verträgen verankerte Ziel einer „immer engeren Union“ (Art. 1 EUV). Dieses beinhaltet die einheitliche Integration aller EU-Mitgliedstaaten und eine EU-weite Durchsetzung des Europäischen Rechts in allen Politikbereichen, in denen die Union agieren darf. Für die Erreichung der vollkommenen Integration müssen Kompromisse eingegangen und die Integrationsniveaus der einzelnen Mitgliedstaaten angeglichen werden. Die große Frage für die EU ist, ob eine vollständige

Integration angestrebt wird oder man sich darauf konzentriert, negative Auswirkungen der differenzierten Integration zu verhindern.

4. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde erstmals im Vertrag von Maastricht 1993 definiert. Neben der Wahrung von gemeinsamen Werten, Unabhängigkeit, Frieden und der Stärkung von Sicherheit nimmt auch die Förderung internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung der Demokratie in Drittstaaten einen wichtigen Bestandteil der GASP ein.

Durch jüngere Ereignisse (Terroranschläge, politische Unruhen) und die daraus entstehende erhöhte Sensibilität gegenüber Fragen der inneren und äußeren Sicherheit rücken Sicherheit und Verteidigung stärker in den Fokus des europäischen Integrationsprozesses. Die EU legt immer mehr Wert auf Widerstandskraft gegenüber externen Bedrohungen. In diesem Zusammenhang werden vermehrt Kooperationen mit Nicht-EU-Staaten eingegangen und es finden sich Zusammenschlüsse aus EU-Mitgliedstaaten, die in einzelnen Politikfeldern schneller als das restliche Europa voranschreiten. Diese Entwicklungen führen zu einer Vertiefung der Integration innerhalb der EU und unter Umständen zu einer starken Konzentration auf Sicherung und Verteidigung der EU nach außen. Dahingehend unterzeichneten erst kürzlich 25 Mitgliedstaaten ein Grundsatzdokument zur Verteidigungsunion. Dieses beinhaltet neben einer Verpflichtung zur regelmäßigen Steigerung der Verteidigungsausgaben auch Ziele wie gemeinsame Rüstungsprojekte oder einheitliche, EU-weit verfügbare Einheiten und Kapazitäten des Militärs.

In den letzten Jahren erregte der Konflikt um die Ukraine und das brüchige Verhältnis der EU zu Russland großes Aufsehen und stellte die GASP auf die Probe. Russland und die Europäische Union haben ein wirtschaftliche, ideelles und auch ein sicherheitspolitisches Interesse an der Ukraine, die als „Grenzland“ zwischen Russland und dem „Westen“ liegt. Im Jahre 2013 lehnte der ukrainische Präsident Janukowytsch das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU ab.

Ein Assoziierungsabkommen ist ein – oftmals vorzugsweise handelspolitisches – Abkommen zwischen der EU und einem einzelnen Staat (oder mehreren Staaten), das im Einzelfall aber auch deutlich mehr Bereiche umfassen kann und bei welchem dem assoziierten Staat zwar Rechte eingeräumt und die Pflicht zur Übernahme zahlreicher EU-Vorschriften auferlegt werden, er aber kein volles Mitglied der Union wird.

Infolgedessen entluden sich die Spannungen zwischen den für eine politisch unabhängige Ukraine eintretenden Bevölkerungsteilen und EU-Befürwortern auf der einen Seite sowie den eine stärkere Anlehnung an Russland bevorzugenden Teilen der Bevölkerung auf der anderen Seite. Der Konflikt eskalierte mit der blutigen „Euromaidan-Revolution“, bei der Präsident Janukowytsch aus der Ukraine flüchtete und für abgesetzt erklärt wurde, und der umstrittenen Besetzung und Angliederung der Krim-Halbinsel an die Russische Föderation. Die Entwicklungen gipfelten in einen laufenden (Bürger-)Krieg, bei dem (vereinfacht dargestellt) sog. "pro-russische" Milizen aus den Regionen Donzек und Luhansk gegen nationale ukrainische Truppen kämpften. Seitens der EU und anderer „westlicher“ Bündnispartner wurden diplomatische und wirtschaftliche Sanktionen gegenüber der

Krim und Russland verhängt, welche bis heute andauern. Obwohl der Ukraine-Konflikt aus dem medialen Fokus verschwunden ist, hat sich die Situation nicht vollständig beruhigt. Es gilt ein instabiler Waffenstillstand und die Lage ist nach wie vor angespannt.

5. Wirtschaftspolitische Herausforderungen

Die EU ist mit einem Anteil von 15,6% am globalen Handel nach China die zweitgrößte Handelsmacht der Welt. Jeder Mitgliedstaat konnte 2017 im Vergleich zum Vorjahr ein Wirtschaftswachstum erzielen. Dennoch gibt es Probleme und Herausforderungen auf Unionsebene, denen sich in Zukunft gestellt werden muss.

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) der EU wurde 1997 beschlossen, dass die Gesamtschulden eines Mitgliedstaates nicht mehr als 60% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen dürfen und das jährliche Haushaltsdefizit nicht über 3% des BIPs liegen darf. Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung eines Landes in einem bestimmten Zeitraum und beinhaltet den Gesamtwert aller Güter, die innerhalb der Landesgrenzen hergestellt werden. Derzeit liegen 15 von 28 Mitgliedsstaaten über dieser 60%-Grenze. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Eurokrise, welche wiederum aus einer Bankenkrise, Staatsschuldenkrise und Wirtschaftskrise besteht. Durch die internationale Finanzkrise ausgelöste Probleme europäischer Banken schlugen sich direkt auf die Wirtschaft nieder. Viele Mitgliedstaaten mussten infolgedessen große Beträge aufwenden, um Banken zu retten und die Wirtschaft zu stärken. Dies führte zu einer Steigerung der Staatsschuldenquote. Wenn ein Land trotz hoher Staat-

schuldenquote weiterhin Kredite aufnimmt, kommt es zu einem immer stärkeren Anstieg des Schuldenstands, und potenzielle Investoren werden unter Umständen durch den Eindruck von Unsicherheit innerhalb des Landes abgeschreckt. Zur Bekämpfung der Ursachen und Milderung der Folgen für einzelne Mitgliedstaaten wurden innerhalb der Europäischen Union verschiedene Maßnahmen beschlossen. Der „Euro-Rettungsschirm“ ist beispielsweise ein Mechanismus, unter dem betroffenen Staaten in Notfällen Kredite oder Bürgschaften zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Maßnahme stellt der Europäische Fiskalpakt dar. Er wurde von 25 EU-Mitgliedstaaten (nicht Großbritannien, Tschechien und Kroatien) beschlossen, die vertraglich festhielten, eine sogenannte „Schuldenbremse“, also eine Obergrenze der Staatsverschuldung, im nationalen Recht zu verankern. Durch diese Maßnahme soll das Vertrauen in den Euro und die EU an internationalen Finanzmärkten wiederhergestellt werden.

Die in Krisenzeiten fehlenden Investitionen und ein folglich erhöhtes Sparvolumen haben unter anderem auch Auswirkung auf die Arbeitslosigkeit in einem Land. Besonders betroffen sind Griechenland mit einer Arbeitslosenquote von 20,6% und Spanien mit 16,7%. EU-weit liegt die Arbeitslosenquote bei 7,4% (Stand Oktober 2017). Neben den Direktmaßnahmen im Zuge der Eurokrise entwickelte sich die Senkung der Arbeitslosenzahlen zu einer Top-Priorität der Europäischen Union und stellt, zusammen mit der Verhinderung und Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, eine der großen Herausforderungen der EU dar.

6. Flüchtlingssituation und Binnenmigration

Der Umgang mit der Flüchtlingssituation ist für die Europäische Union keine einfache Aufgabe. Es soll die Zuwanderung begrenzt werden, ohne die Sicherheit von Flüchtlingen und Migranten zu gefährden. Die Union muss im Zuge dessen mit autoritären Regierungen in Transit- und Herkunftsländern verhandeln, wird aber auch in Verantwortung genommen, ihre eigenen demokratischen und moralischen Werte zu schützen und dementsprechend angemessen zu agieren. Weitere erschwerende Faktoren sind die zunehmenden innenpolitischen Differenzen. Oft ist es der EU schlichtweg nicht möglich, allen Anforderungen gleichermaßen gerecht zu werden.

Die zentralen Beweggründe für Migration sind Krieg und Verfolgung sowie wirtschaftliche und soziale Ungleichheit, die durch den Klimawandel und natürliche Bevölkerungsentwicklungen verschärft werden können. Obwohl die Anzahl der nach Europa gelangenden Asylsuchenden seit dem EU-Türkei-Abkommen sinkt, steigt der Anteil der flüchtenden oder migrierenden Menschen an der Weltbevölkerung. Europa wird langfristig eine wichtige und attraktive Ankunftsregion für Migranten aus Afrika darstellen, und seine geographische Nähe zu den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens macht weitere Flüchtlingsbewegungen im Kontext von Kriegen und Krisen mehr als wahrscheinlich.

Nach den Regeln der sog. „Dublin-III-Verordnung“ der Europäischen Union ist normalerweise derjenige EU-Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags eines Flüchtlings zuständig, dessen Boden er zuerst betritt. Dabei handelt es sich in der

Praxis meistens um einen Mitgliedstaat an der „Außengrenze der EU“.

Streng genommen gibt es keine „Außengrenze der EU“, da die Union nicht über ein eigenes Gebiet verfügt. Es gibt nur Außengrenzen der Mitgliedstaaten, die an einen Drittstaat und nicht an einen EU-Mitgliedstaat grenzen. Beispiele sind Griechenland und Italien.

Falls ein Migrant in einem Mitgliedsstaat auftaucht, der nicht an einer EU-Außengrenze liegt, so kann dieser Staat, obwohl er eigentlich nicht zuständig ist, die Prüfung des Antrags an sich ziehen (sog. „Selbsteintrittsrecht“). Allgemein kann man die Regeln der Dublin-III-Verordnung kritisch betrachten, da sie zwangsläufig Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU treffen, im Kontext der jüngsten Migrationsrouten vor allem Italien und Griechenland, was zu einer hohen Belastung der dortigen, durch die Eurokrise bereits angeschlagenen Infrastrukturen führt.

Erstaufnahmeländer benötigen in ausreichendem Maße Unterstützung von der EU, um die Registrierung und Bearbeitung der Asylanträge zu gewährleisten. Zentral ist dabei eine gesamteuropäische Teilung der Verantwortung. 2015 wurden von der EU im Schnellverfahren Quoten zur Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedsstaaten beschlossen, aber bis heute noch nicht flächendeckend umgesetzt. Inzwischen ist man dabei, ein neues Berechnungsverfahren für diese Quoten zu entwickeln. Als Grundlagen für den neuen Verteilungsschlüssel könnten, neben Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl, beispielsweise auch die Arbeitslosigkeit und Größe des Landes dienen. Ziel ist es, diese Berechnung so aussagekräftig wie möglich zu entwickeln, um nationale Ge-

gebenheiten so gut es geht zu berücksichtigen.

7. Klimaschutz

Zu einer der großen Unionsaufgaben zählt der Klimaschutz. Im Zeitraum von 1990 bis 2014 konnten die CO₂-Emissionen bereits um 24% gemindert werden. Bis 2030 sollen es 40% sein. Bei der Konferenz von Paris 2015, in welcher die EU eine führende Rolle einnahm, wurde ein weltweiter Aktionsplan beschlossen, der die globale Erwärmung auf 2 °C (gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung) beschränken soll. Dies soll unter anderem erreicht werden, indem öffentliche und private Gelder so gelenkt werden, dass sie über kurz oder lang den Klimaschutz unterstützen. Allgemein ist der Klimawandel ein Phänomen, das schwer einzuordnen ist. Oftmals gibt es für Mitgliedsstaaten vermeintlich dringlichere Ziele. Infolgedessen entstehen häufig Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Europäischen Union, denen Rechnung zu tragen ist.

8. Demografischer Wandel in Europa

Europas Anteil an der Weltbevölkerung schwindet. Während 1960 noch 13,3% der Weltbevölkerung aus Europa kamen, werden es 2050 voraussichtlich nur noch 5% sein. Neben der relativen Abnahme der Gesamtbevölkerung kommt es auch zu strukturellen Veränderungen der Gesellschaft. Durchschnittlich niedrige Geburtenraten und fortschrittliche Gesundheitssysteme innerhalb der EU führen zu einem steigenden Durchschnittsalter der Bevölkerung. All dies hat starke Auswirkungen auf die Produktivität und das Wirtschaftswachstum der Union. Des Weiteren bringt eine hohe Zahl von Menschen au-

ßerhalb des erwerbsfähigen Alters, eine stärkere Belastung der sozialen Sicherungssysteme (Renten, Langzeitpflege, Gesundheitsversorgung) mit sich. Dies wird sich in den öffentlichen Haushalten der jeweiligen Mitgliedsstaaten niederschlagen. Diesen Herausforderungen will die EU begegnen. Sie gründete im Zuge dessen viele Einrichtungen und Initiativen, beispielsweise eine europäische Gruppe aus Sachverständigen für Fragen der Demografie oder die Europäische Allianz für Familien zur Förderung familienfreundlicher Maßnahmen. Diese Einrichtungen dienen allen EU-Ländern als Austauschplattform und spielen für die Verbreitung und Erschließung neuer Lösungswege eine wichtige Rolle.

9. Der Umgang mit dem „Brexit“

In den letzten Jahren hat kaum ein politisches Ereignis so viel Aufmerksamkeit erregt wie der Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union (kurz: „Brexit“), und das, obwohl der Austritt eines Mitgliedstaates ausdrücklich durch die EU-Verträge im Artikel 50 EUV vorgesehen ist.

Das Verhältnis Großbritanniens zur heutigen EU ist schon seit 70 Jahren von Distanz, aber gleichzeitig auch Annäherung geprägt. Nach zwei gescheiterten Beitrittsversuchen schloss sich Großbritannien 1973 den Europäischen Gemeinschaften an. Bereits zwei Jahre später kam es zum ersten Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in den Europäischen Gemeinschaften, bei welchem 67,2% der Bürgerinnen und Bürger Großbritanniens dem Verbleib zustimmten.

Großbritanniens Haltung gegenüber den Gemeinschaften/der Union war stets von

Skepsis und von Sonderwegen geprägt. Es gab viele Verhandlungen über finanzielle Aspekte und den Briten wurden Sonderregelungen eingeräumt. Im Jahr 2013 spitzten sich die europakritischen Tendenzen in Großbritannien zu und die Anti-EU-Partei *Ukip* konnte starken Zulauf verzeichnen. Stimmen wurden laut, die eine Abstimmung über den Verbleib in der EU verlangten und schließlich kam es im Juni 2016 zu einem erneuten Referendum. Mit einer 51,9%-Mehrheit stimmte die Bevölkerung einem EU-Austritt zu. Es kam zu einer Aktivierung des Artikels 50 EUV. Dieser sieht im Falle des Austritts eines Mitgliedstaates der EU vor, dass ein Abkommen erarbeitet wird, welches die Einzelheiten des Austritts sowie weitere Beziehungen zwischen der Union und dem betroffenen Staat regelt. Die Zeit der Verhandlungen ist auf zwei Jahre beschränkt, danach wird die Mitgliedschaft des Staates ungeachtet des Verhandlungsstands beendet. Nur der Europäische Rat hat die Möglichkeit, einstimmig diesen Zeitraum zu verlängern. Der Austritt Großbritanniens aus der EU führt zu vielen Herausforderungen. Es muss die Einheit der Union und des europäischen Binnenmarktes gewahrt, aber gleichzeitig der Schaden für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen begrenzt werden. Im Januar 2017 kündete die britische Premierministerin Theresa May einen „harten“ Brexit an, bei dem sich Großbritannien notfalls ohne Austrittsabkommen von der EU trennt und aus dem europäischen Binnenmarkt sowie der Zollunion ausscheidet. Ein solches Szenario zöge weitreichende Konsequenzen nach sich.

Im Folgenden werden ausgewählte mögliche negative Folgen des harten Brexit für Großbritannien, die aktuell in den Diskussionen Erwähnung finden, in Kurzform dargestellt.

- Finanzsektor: Verlust von 35.000 Arbeitsplätzen und fünf Milliarden Pfund Steuereinnahmen
- Universitäten: Verlust der EU-Zuschüsse für Forschung, welche 16% der Mittel in Großbritannien abdecken, Verlust der Erasmus-Mobilität (Stipendien für studentische Auslandssemester innerhalb der EU)
- Außenhandel: Erschwerte Exporte in die EU, da Großbritannien nicht mehr der Zollunion angehört, Verlust aller Freihandelspartner der Europäischen Union
- Internationale Beziehungen: Geschwächte Position Großbritanniens, wenn es nicht mehr der EU angehört
- Unternehmen: Erschwerte Beschäftigung von Mitarbeitern aus anderen EU-Staaten, keine Beantragung von EU-Zuschüssen mehr möglich, Rückgang der Investitionsbereitschaft
- Bevölkerung: Kein freies Bewegen und Arbeiten innerhalb der EU

Auswahl möglicher negativer Folgen des harten Brexit für die Europäische Union:

- Verlust eines weltweit wichtigen und starken Mitgliedsstaats
- Verlust von 11,5 Milliarden Euro zur Finanzierung des Haushalts der Union
- Bleibt das Volumen des Haushaltsplans gleich, so müssen andere Staaten die fehlenden Beiträge von Großbritannien ausgleichen
- Verlust von Großbritannien als Militärmacht und ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Essentiell für den Prozess des Brexit ist es, eine Balance zwischen Rechten und Pflichten zu finden. Aus Sicht der EU ist es wichtig, dass nicht der Eindruck einer „EU à la carte“ entsteht, bei der jeder Mitgliedstaat

von Fall zu Fall entscheiden kann, ob er sich an Kooperation und Integration beteiligt. Gleichzeitig besteht aber das Interesse beider Verhandlungspartner, zu einem wirtschaftlich günstigen und befriedigenden Ergebnis zu kommen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Verhandlungen des Brexit in Zukunft entwickeln.

10. Ausblick

Die Herausforderungen für die EU sind, ebenso wie ihre Herangehensweisen und Lösungsansätze, vielseitig und komplex. Besonders im Hinblick auf die aktuelle Weltsituation wird es immer wichtiger eine wirklich gemeinsame Handlungsbasis zu finden, um die Europäische Union mit all ihren Mitgliedsstaaten zukunftsfähig zu machen. Doch wie diese Basis aussehen wird, ist noch nicht klar. Welches Europa wollen wir, wie viel Europa möchten wir – und was sind wir bereit, dafür zu tun? Priorität der nächsten Jahre ist es, diese Fragen zu beantworten.